

Lokale Agenda 21 - Was ist das?

Franz-Albert Heimer

Ein lokaler Agenda-Prozeß hat den Zweck, die Entwicklung einer Kommune allmählich am Nachhaltigkeitsziel zu orientieren. Dies soll durch eine langfristige, systematische und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Kommunen mit ihren BürgerInnen sowie durch eine Reform der Arbeitsweise von Verwaltung und Rat erfolgen.

Agenda 21 = (agenda lat. "das was zu tun ist") = Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert. Verabschiedet auf der Konferenz für Umwelt *und* Entwicklung der UN in Rio de Janeiro 1992. Die Agenda 21 wurde von Nationalregierungen unterzeichnet, richtet sich jedoch an alle politischen Ebenen. Das Kapitel 28 fordert die Kommunen der 179 Unterzeichnerstaaten auf, eine eigene lokale Agenda 21 zu erarbeiten und umzusetzen, um in den Kommunen eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Ein lokaler Agenda-Prozeß ist ein Prozeß, bei dem eine Kommune (Verwaltung, Gemeinderat) sich zum Ziel setzt, die Gemeinde Schritt für Schritt am Leitbild der Nachhaltigkeit auszurichten, wofür auch alle Entscheidungsvorgänge in Kommunalverwaltung und Gemeinderat ressortübergreifend reformiert werden. Dazu entwickelt sie mit breiter Beteiligung der Interessengruppen und der Bevölkerung in einer systematischen Entwicklungsplanung Leitbilder, meßbare Ziele und konkrete Maßnahmen und installiert eine Erfolgskontrolle, die den Entwicklungsfortschritt regelmäßig überprüft.

Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 meint die Verknüpfung bisher eher gegeneinander ausgespielter Ziele: ökologische, ökonomische und soziale Ziele sollen gleichermaßen erreicht werden. Sie sollen in der Kommune verwirklicht werden, und zwar so, daß sie auch für künftige Generationen und für Menschen in den anderen Ländern der Welt realisiert werden.

Ein lokaler Agenda-Prozeß zielt also auf eine Verbesserung und Verknüpfung der Aktivitäten einer Kommune im Umweltschutz, der Wirtschaftsförderung und der Sozialpolitik, aber auch allen anderen Feldern der Kommunalpolitik.

Die "Freiburger Agenda 21" selbst ist dann das Papier, in dem die Ergebnisse dieses Agenda-Prozesses festgehalten sind: die Ziele und die konkreten Maßnahmen, mit denen eine nachhaltige Entwicklung Freiburgs erreicht werden soll.

Grundsätze der Erstellung einer Lokalen Agenda 21 nach der Agenda 21, der Charta von Aalborg und dem Lissabonner Aktionsplan	
<p>Die Inhalte:</p> <p>Nachhaltigkeit = langfristige und globale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Verträglichkeit • Ökonomische Leistungsfähigkeit • Soziale Gerechtigkeit 	<p>Die Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungs- und Politik-Reform • Organisatorische Verantwortung der Kommune • Systematische Entwicklungsplanung (umfassender und langfristiger Prozeß) • Breite und echte Beteiligung von Bürgern, Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen • Konsensorientierung

Das Ziel "Nachhaltigkeit" in der Agenda 21

Unter Nachhaltigkeit versteht die Agenda 21 in einer allgemeinen Formulierung die Verknüpfung der drei Zieldimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Zu einer besseren Einschätzung dieser Verknüpfung muß das in der Agenda 21 vertretene Verständnis dieser drei Zieldimensionen genauer gefaßt werden. Bei der folgenden Zusammenstellung wurde darauf geachtet, die jeweils eigenständigen Ziele dieser Bereiche herauszuarbeiten (die Seitenzahlen beziehen sich auf die vom Bundesministerium für Umwelt herausgegebene Ausgabe).

1. Ökologische Ziele

- Verringerung der Umweltbelastung durch
- Verminderung des Ressourcenverbrauchs (S. 23)
- Verminderung der Herstellung umweltschädlicher Stoffe (S. 23)
- Wiederherstellung geschädigter Ressourcen (S. 19)

2. Ökonomische Ziele

- angemessene Güterproduktion (S. 18)
- Steigerung der Produktivität (S. 18, 24), wirtschaftlich effiziente Ressourcennutzung (S. 19)
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (S. 24)
- Schaffung von Wohlstand und Wohlergehen (S. 23, 235)
- Erfindungsgeist und Technologische Innovationen (S. 235)

3. Soziale Ziele

- langfristig alle Menschen in die Lage versetzen, ihre Existenz nachhaltig zu sichern (S. 18)
- Ausrottung der Armut, Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse (S. 22): Ernährungssicherung, Zugang zu Trinkwasser, Zugang zu sanitären Einrichtungen, Zugang zum primären Bildungswesen (= Bereitstellung von Grundversorgungsdiensten)
- Ausgleich der Ungleichheit zwischen Bevölkerungsgruppen (S. 18): die am stärksten benachteiligten Gruppen unterstützen, Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern fördern, neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, Einkommen schaffen
- "Erschließung und Weiterentwicklung menschlicher Ressourcen" (S. 18)

Zur Verknüpfung dieser Ziele fordert die Agenda 21, "Armut-, Entwicklungs- und Umweltprobleme zur gleichen Zeit" anzugehen (S. 18). Dazu verlangt sie eine einheitliche Strategie, deren Einzelmaßnahmen möglichst allen drei Zielen dienen sollen (Maximum), aber zumindest keinem dieser Ziele widersprechen dürfen (Minimum).

Die folgende Tabelle verdeutlicht das umfassende Nachhaltigkeitsziel der Agenda 21.

Außerdem zeigt sie ein mögliches Schema einer Nachhaltigkeitsprüfung von Projekten und Planungen auf.

Für wen?	... jetzt in unserer Kommune?	... für künftige Generationen?	... für Menschen in anderen Ländern der Welt?
Was?			
Ökologische Ziele erreicht?			
Ökonomische Ziele erreicht?			
Soziale Ziele erreicht?			

Die organisatorischen Elemente einer Lokalen Agenda

1. Verwaltungs- und Politik-Reform

Strukturen und Abläufe in Kommunalverwaltung und Gemeinderat werden gemäß der Anforderungen des Nachhaltigkeitsprinzips umorganisiert (u.a. Fortbildungen, Nachhaltigkeitsberichte, Nachhaltigkeitsprüfung von Gemeinderatsvorlagen, Abstimmung von Ressort-Planungen)

2. Organisatorische Verantwortung der Kommune

Die Kommune trägt die organisatorische und finanzielle Verantwortung für das Management dieses demokratischen Beratungsprozesses (Prozeßmanagement für Agenda-Prozeß) und die ressortübergreifende Reform des kommunalen Entscheidungsprozesses (Reformmanagement). Sie ist die treibende Kraft im lokalen Agenda-Prozeß und trägt die Hauptlast der notwendigen Arbeit.

3. Breite und echte Bürgerbeteiligung

- Breite Beteiligung: die Teilhabe möglichst vieler BürgerInnen, sowohl in Interessengruppen organisierte wie nicht-organisierte, sowohl Laien als auch Fachleute; Teilnahme der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche (Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen)
- Echte Beteiligung: Teilnahme der BürgerInnen an allen Phasen des politischen Prozesses (Problemdefinition, Bestandsaufnahme, Zielfindung, Maßnahmenvorschläge, Umsetzung, Erfolgskontrolle); ernsthafte Auseinandersetzung von Kommunalverwaltung und Gemeinderat mit den Vorschlägen der BürgerInnen durch eine *gemeinsame Erarbeitung* dieser Schritte.

4. Umfassender und langfristiger Prozeß (systematische Entwicklungsplanung)

- *Umfassend* bedeutet a) eine systematische Bearbeitung aller Politikbereiche, b) eine systematische Bearbeitung aller Schritte des politischen Prozesses (Problemdefinition, Bestandsaufnahme, Zieldefinition, Maßnahmenvorschläge, Umsetzung, Erfolgskontrolle) und c) eine Verbindlichkeit der Ergebnisse für alle kommunalen Ressorts, Pläne und Programme, um das gemeinsam gesetzte Ziel auch erreichen zu können.
- *Langfristig* bedeutet, a) daß langfristig gültige Ziele aufgestellt werden, daß Grundsatzentscheidungen über Ziele und Maßnahmen nicht an Legislaturperioden gebunden sind, sondern darüber hinaus gehen; b) daß eine eigens eingerichtete Erfolgskontrolle regelmäßig prüft, wie weit man in der Verfolgung der gemeinsamen Ziele gekommen ist und c) daß die Kommune in bestimmten Abständen weitere Konsultationsphasen organisiert.

5. Konsens-Orientierung

Entscheidungen in einem lokalen Agenda-Prozeß werden nicht nach dem Mehrheitsprinzip (also nicht mit Abstimmungen wie im Gemeinderat) getroffen, sondern im Konsens (alle Beteiligten sind mit dem Ergebnis einverstanden oder können zumindest damit leben).